

RICHTLINIE

SPEAK UP - tellUS!

(Verfahrensregeln)

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	2
II. Flowchart: Speak Up - tellUS!	4
III. Speak-Up Kommunikationskanäle	5
1. Speak-Up Standardweg - Direkter Kontakt	5
2. Spezieller Hinweisgeberkanal – tellUS! (Verfahrensregeln)	5
a) Wer tellUS! nutzen kann?	5
b) Wann tellUS! zu nutzen ist?	6
c) Warum und wie tellUS! zu nutzen ist?	6
d) Was nach Übermittlung der Meldung passiert?	7
e) Schutz von Hinweisgebern	8
f) Grundsätze & Datenschutz	8

I. EINLEITUNG

Wie in unserem Verhaltenskodex (Abschnitt 1) dargelegt, hängen der anhaltende Erfolg und Ruf von HELLA davon ab, dass jeder HELLA Mitarbeiter bei der täglichen Arbeit rechtmäßig und integer handelt.

Verstöße gegen den HELLA Verhaltenskodex, geltende Gesetze und unsere internen Regeln gefährden den Erfolg und Ruf von HELLA und können zu schwerwiegenden Schäden führen - für HELLA, betroffene Mitarbeiter und Dritte.

HELLA ermutigt daher alle Mitarbeiter und Dritte, Fragen zu stellen, Bedenken anzusprechen und tatsächliche oder potenzielle Verstöße gegen den HELLA Verhaltenskodex, geltende Gesetze und interne Regeln innerhalb von HELLA oder entlang der Lieferkette (insbesondere in Bezug auf Menschenrechts- und Umweltverstöße und/oder -risiken) zu melden, um Fehlverhalten zu verhindern, zu erkennen, zu beenden und zu korrigieren ("**Speak Up**").

HELLA ist bestrebt, eine Speak Up-Kultur zu leben. Jeder Mitarbeiter und jeder Dritte sollten sich sicher und wohl fühlen, Themen anzusprechen.

Jede HELLA Führungskraft spielt eine wichtige Rolle bei der Förderung einer Speak Up-Kultur in ihrem Verantwortungsbereich, insbesondere indem sie (i) Aktionen ergreift, um Speak Up zu fördern, (ii) HELLA-Mitarbeitern oder Dritten, die Themen ansprechen, aktiv zuhört, (iii) die angesprochenen Themen entweder direkt oder mit Hilfe der Compliance-Organisation oder anderer Funktionen effektiv angeht und (iv) die Personen, die in gutem Glauben Themen ansprechen, schützt.

Diese Richtlinie hat folgende Ziele:

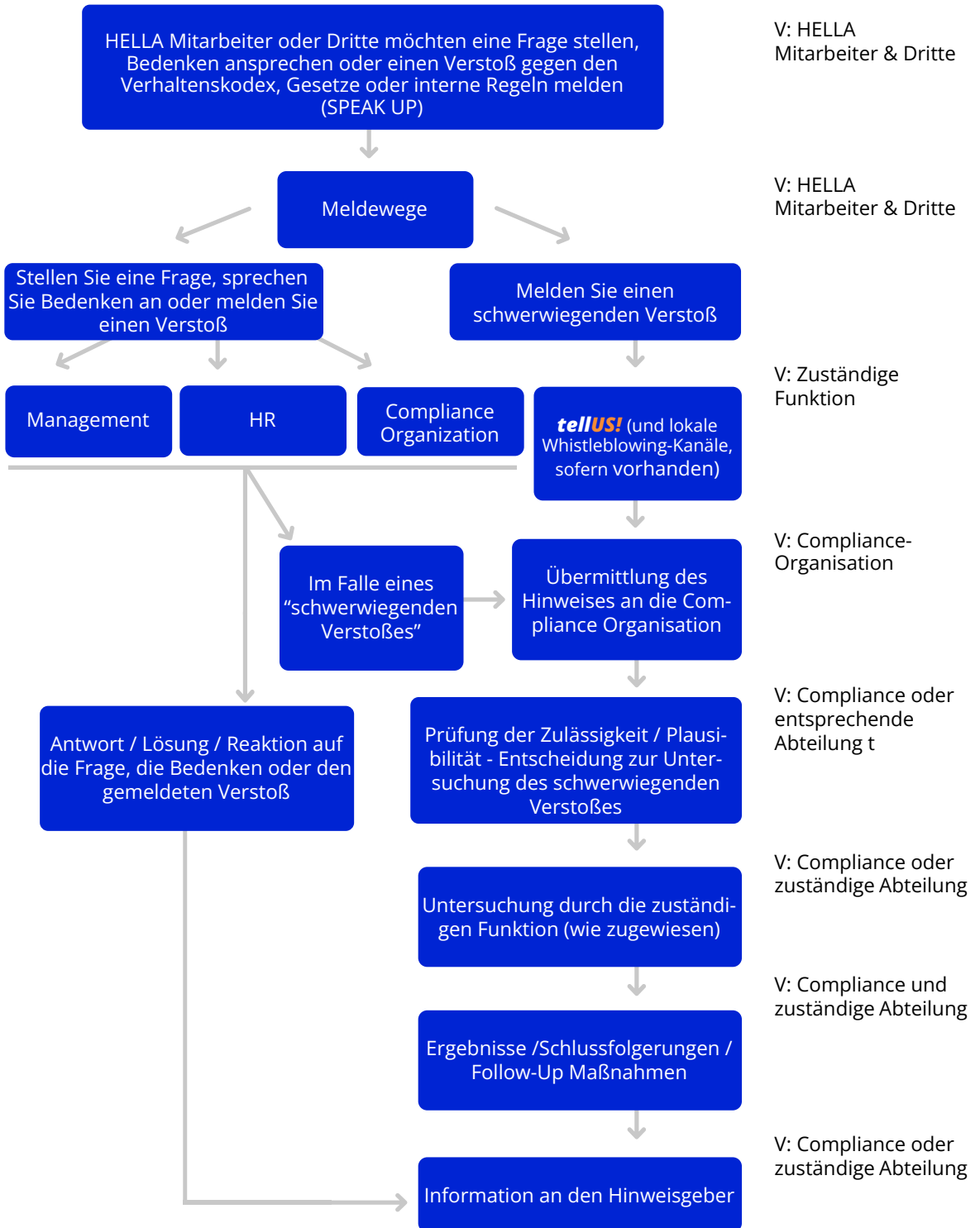
- (i) die allgemeine Bedeutung von Speak-Up zu betonen, also Fragen zu stellen, Bedenken anzusprechen und Verstöße gegen die Vorschriften zu melden, und
- (ii) insbesondere zu erläutern, wie schwerwiegende Verstöße gegen den HELLA Verhaltenskodex, geltende Gesetze und interne Vorschriften angesprochen und über den webbasierte Hinweisgeberkanal "**tellUS!**" gemeldet werden sollten und wie HELLA mit solchen **tellUS!** Meldungen umgeht (**tellUS!** Verfahrensregeln).

Diese Richtlinie berücksichtigt die rechtlichen Anforderungen der EU-Richtlinie (2019/1937) zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht melden (EU-Whistleblowing-Richtlinie), in Deutschland durch das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSG) umgesetzt, sowie des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, LkSG).

HELLA hält sich in allen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, an die Regelungen zum Hinweisgeberschutz. Weicht das lokale Recht (sei es eines EU-Mitgliedsstaats oder eines Landes außerhalb der EU) von dieser Richtlinie ab, passt die betreffende HELLA Gesellschaft diese Richtlinie an die lokale Regelung an. Der regionale / lokale Compliance Officer muss solchen abweichenden lokalen Regelungen zustimmen.

II. FLOWCHART

V: Verantwortlich
M: Mitwirkend



III. SPEAK-UP KOMMUNIKATIONSKANÄLE

Es gibt zwei Arten von Meldewegen:

1. Standardwege für alle HELLA Mitarbeiter, um im direkten Kontakt Fragen zu stellen, Bedenken anzusprechen und Verstöße zu melden, und
2. **tellUS!** – den speziellen Meldekanal (Whistleblowing), der allen HELLA- Mitarbeitern und Dritten zur Verfügung steht, um schwerwiegende Verstöße zu melden (d.h. mit einem eingeschränkteren Anwendungsbereich).

1. Speak-Up Standardweg - Direkter Kontakt

Jeder HELLA Mitarbeiter kann unabhängig von seiner Position, seinem Arbeitsort und seiner Betriebszugehörigkeit im direkten Kontakt (persönlich) eine Frage stellen, Bedenken ansprechen oder einen Verstoß melden, und zwar an:

- a) **Management:** Vorgesetzte, andere Führungskräfte oder an den Geschäftsführer / Werksleiter der Gesellschaft / des Werkes, oder
- b) **die Personalabteilung:** deren lokaler Vertreter oder ein anderes Mitglieder der lokalen oder zentralen Personalabteilung, oder
- c) **Compliance:** jedes Mitglied der Compliance Organisation, sei es auf lokaler / regionaler Ebene (Lokaler / Regionaler Compliance Officer) oder auf zentraler Ebene (Leiter des Corporate Compliance Office oder eines Mitglieds),

da diese am besten in der Lage sind, das Problem lokal aufzugreifen und zu lösen.

Kann oder will ein HELLA Mitarbeiter, aus welchen Gründen auch immer, ein tatsächliches oder mögliches Fehlverhalten nicht im direkten Kontakt ansprechen oder melden, so kann er den webbasierten Meldekanal **tellUS!** nutzen - konzipiert für die Meldung schwerwiegender Verstöße.

2. Spezieller Hinweisgeberkanal – **tellUS!** (Verfahrensregeln)

HELLA nutzt ein konzernweites, transparentes und zugängliches, standardisiertes Verfahren, um mit tatsächlichen oder potenziellen schwerwiegenden Verstößen gegen den HELLA Verhaltenskodex, geltende Gesetze und interne Regeln umzugehen, die über den speziellen Hinweisgeber-Kanal **tellUS!** gemeldet wurden, der vom Corporate Compliance Office als Meldestelle betrieben wird.

a) Wer *tellUS!* nutzen kann?

Alle HELLA Mitarbeiter und alle externen Dritten (z.B. Lieferanten, Kunden, andere Geschäftspartner, deren Mitarbeiter, jegliche Organisationen) können über *tellUS!* schwerwiegende Verstöße in gutem Glauben melden.

b) Wann *tellUS!* zu nutzen ist?

Hinweise auf tatsächliche oder potenzielle schwerwiegende Verstöße gegen den HELLA Verhaltenskodex, geltende Gesetze oder interne Vorschriften, die von HELLA Mitarbeitern oder im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von HELLA begangen wurden, können über *tellUS!* in gutem Glauben gemeldet werden. Solche Verstöße können sich beziehen auf - sind aber nicht beschränkt auf:

- Betrug
- Diebstahl
- Korruption / Bestechung
- Interessenkonflikte
- Wettbewerbsverstöße (Kartellrecht)
- Gesundheit und Sicherheit
- Menschenrechts- oder Umweltrisiken und/oder -verletzungen
- (bei HELLA oder in der globalen Lieferkette)
- Belästigung, Diskriminierung, Vergeltung
- Arbeitsrecht
- Informations- / Cybersicherheit
- Datenschutz
- Exportkontrolle / Sanktionen
- Buchhaltungs- und Steuervorschriften
- Produktsicherheit / Technische Compliance

c) Warum und wie *tellUS!* zu nutzen ist?

HELLA nimmt jede Meldung über einen tatsächlichen oder potenziellen Verstoß ernst!

tellUS! ist eine webbasierte Anwendung, die von einem unabhängigen Drittanbieter betrieben wird. Der Meldekanal ist rund um die Uhr unter <https://hella.whistleblownetwork.net> erreichbar. Während die Informationen auf der Startseite der Website und das Formular für die Übermittlung des Hinweises nur in bestimmten Sprachen zur Verfügung stehen, kann die meldende Person die Meldung auch in anderen Sprachen, einschließlich der Muttersprache, abgeben.

Der Hinweisgeber kann sich dafür entscheiden, **anonym** zu melden (soweit nach lokalem Recht zulässig); HELLA ermutigt seine Mitarbeiter und Dritte, bei einer Meldung ihre Identität anzugeben.

Der Hinweis ist so detailliert wie möglich zu beschreiben und Dokumente können hochgeladen werden, um die Bearbeitung der Meldung zu ermöglichen und zu erleichtern. Wenn möglich, sollten die folgenden Informationen angegeben werden:

- Was ist passiert (Zusammenfassung des Vorfalls / Vorgangs)?
- Wer war beteiligt und wer war betroffen (Namen, Abteilungen)?
- Wo ist es passiert (Land, Ort, Abteilung)?
- Wann ist es passiert (Datum, Zeitraum, Zeitpunkt)?
- Was ist der Schaden (Ausmaß, Umfang)?
- Gibt es Beweise (Dokumentation - kann hochgeladen werden), gibt es Zeugen?

Die meldende Person wird außerdem gebeten, eine vertrauliche und geschützte **Dialogbox** in **tellUS!** einzurichten (auch wenn sie sich für eine anonyme Meldung entscheidet), damit sie:

- innerhalb von 7 Tagen nach Einreichung der Meldung eine Empfangsbestätigung erhält,
- kontaktiert werden kann, um weitere Informationen zu liefern und die bereitgestellten Informationen zu erläutern / zu klären,
- in der Lage ist, sich über den Status und den Abschluss des Vorgangs informieren zu lassen,
- spätestens 90 Tage nach Eingang der Meldung über den Stand des Verfahrens unterrichtet wird,
- informiert werden kann, wenn keine Untersuchung durchgeführt wird (weil der Vorwurf nicht zulässig / plausibel ist, d. h. kein hinreichender Verdacht eines schwerwiegenden Verstoßes besteht).

d) Was nach der Übermittlung der Meldung passiert?

Eingegangene Meldungen werden empfangen und umgehend von der Compliance Organisation auf ihre Zulässigkeit und Plausibilität hin überprüft (d.h. ob es ausreichende Hinweise auf einen schwerwiegenden Verstoß gibt). Sollte die Meldung unzulässig und/oder nicht plausibel sein, wird aus rechtlichen Gründen keine weitere Prüfung vorgenommen und die Bearbeitung dieser Meldung in **tellUS!** geschlossen.

Ist die Meldung zulässig und plausibel, kann die Compliance-Organisation weitere Fachabteilungen zur bestmöglichen Bearbeitung der Meldung einschalten, d.h. um eine Prüfung des Vorwurfs durchzuführen. Wenn die Compliance-Organisation die Prüfung der Meldung nicht selbst ausführt, wird sie einer Fachabteilung zugewiesen; dies können z.B. sein: Interne Revision, Konzernsicherheit, Personalabteilung, Datenschutz, Informationssicherheit, Nachhaltigkeit, Umwelt, Gesundheit & Sicherheit (EHS). Sie handeln allesamt unabhängig und sind zur

Vertraulichkeit verpflichtet (soweit rechtlich zulässig). Externe Dienstleister können in Ausnahmefällen mit der Ausführung der Prüfung der Meldung beauftragt werden oder die Ausführung unterstützen.

HELLA strebt im Zuge der Prüfung der Meldung an:

- den Sachverhalt zu klären (Dokumente und elektronische Daten durchzusehen, in der Meldung genannte und andere Personen zu befragen),
- die Ergebnisse der Sachverhaltsaufklärung zu bewerten, und
- in Abhängigkeit von den Ergebnissen im Einzelfall, geeignete Folgemaßnahmen (Präventiv- und/oder Abhilfemaßnahmen, einschließlich disziplinarischer Sanktionen) zu empfehlen, die von dem zuständigen Management zu ergreifen sind.

Die Dokumentation über die Prüfung der Meldung wird in **tellUS!** hinterlegt.

Die Dauer dieses Verfahrens hängt vom Umfang und der Komplexität der Meldung ab; es kann nur einige Tage / Wochen, aber auch mehrere Monate dauern.

e) Schutz von Hinweisgebern

HELLA schützt die Vertraulichkeit der Identität der meldenden Person und anderer in der Meldung genannter Personen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Hinweisgeber sind vor jeder Form von Vergeltungsmaßnahmen aufgrund der Meldung geschützt.

Nicht geschützt sind Personen, die bösgläubig Meldungen abgeben oder wesentlich falsche Informationen übermittelt haben. Ein solcher Missbrauch des Meldekanals kann zu disziplinarischen und anderen Sanktionen führen.

f) Grundsätze und Datenschutz

Bei der Bearbeitung von Meldungen hält sich HELLA an die **Grundsätze des fairen Verfahrens**, die **Unschuldsvermutung** und **Verhältnismäßigkeit** und beachtet die im Anhang aufgeführten **Datenschutzbestimmungen**.

* _ * _ *



HELLA GmbH & Co. KGaA
Rixbecker Straße 75
59552 - Lippstadt – Deutschland
www.hella.com